

# Satzung der Gemeinde Gross-Mohrdorf

## Ortsteil Hohendorf - über den Vorhaben- und Erschliessungsplan Nr.: 3

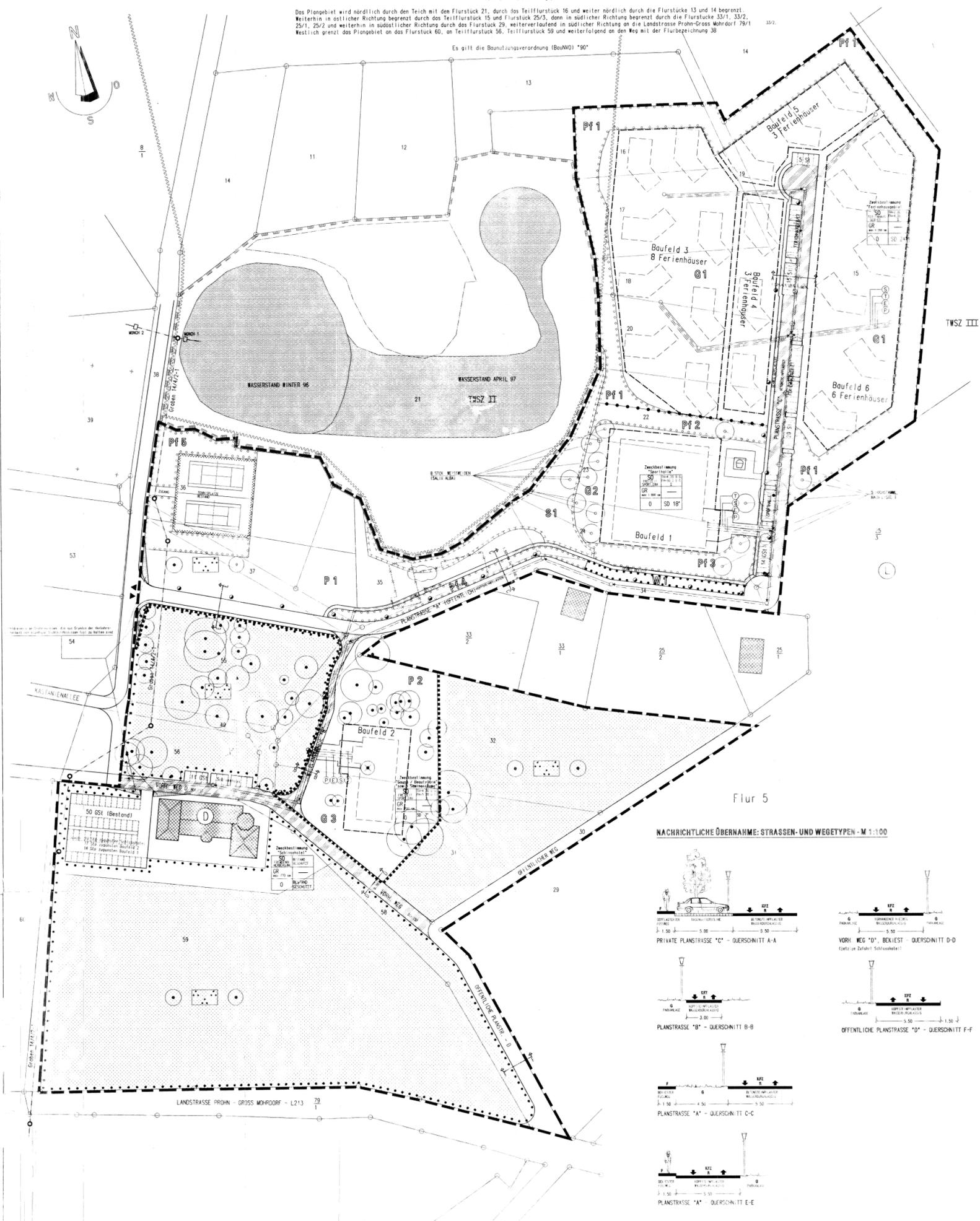
### Für das Vorhaben: Ferien- und Freizeitparkanlage Hohendorf

#### Teil A - Planzeichnung Maszstab 1:500

Teil B - Textteil  
Teil C - Grünordnungsplan

Das Plangebiet wird nördlich durch den Teich mit den Flurstück 21, durch das Teilflurstück 16 und weiter nördlich durch die Flurstücke 13 und 14 begrenzt. Weiterhin in östlicher Richtung begrenzt durch das Teilflurstück 15 und Flurstück 25/3, dann in südlicher Richtung begrenzt durch die Flurstücke 33/1, 33/2, 25/1, 25/2 und weiterhin in südlicher Richtung durch das Flurstück 29, weiterverlaufend in südlicher Richtung an die Landstrasse Prohn-Gross Mohrdorf 79/1. Westlich grenzt das Plangebiet an das Flurstück 60, an Teilflurstück 59 und weiterfolgend an den Weg mit der Flurbestimmung 38.

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNO) \*90\*



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: STRASSEN- UND WEGETYPEN - M 1:100

